Gemeinde Wustermark
Gemeindevertretung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 16./VII Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 29.06.2021

5. Satzung für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten in der Gemeinde Wustermark (Kindertagesstättensatzung)
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-099/2021

Beschluss:

Es wird beschlossen, die in der Anlage befindliche Satzung für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten in der Gemeinde Wustermark (Kindertagesstättensatzung) zum 01.08.2021 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

.....
gez. Der Bürgermeister

6. Erste Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Hort in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark
Vorlage: B-108/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachstehende Satzungsänderung:

Erste Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Hort in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark vom 25.04.2017

Auf Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38], S. 2), in Verbindung mit §§ 90 Abs. 1 und 97a des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 6 des Gesetzes vom 12. Februar 2021 (BGBl. I S. 226), §§ 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) vom 10.06.1992 (GVBl I/04, Nr. 16, S. 178); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 18]) und dem Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vom 07.12.2001 (GVBl.I S. 54; ABl.MBJS S. 425), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark folgende Satzung für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten in ihrer Sitzung am 29.06.2021 beschlossen:

Artikel I

1. § 3 wird wie folgt geändert:

   a. Folgende neue Ziffer 2 wird eingefügt:

      „2. Für Kinder, die einen Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung in der Gemeinde Wustermark haben, jedoch eine Betreuung im Land Berlin erhalten und deren Kostenausgleich sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und

dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vom 07.12.2001 in der zurzeit geltenden Fassung richtet, werden für die Berechnung des Essengeldzuschusses 20 Arbeitstage im Monat verbindlich festgelegt. Der Zuschuss der Personensorgeberechtigten nach Ziffer 1. beträgt im Monat 33,00 €."

b. Die bisherige Ziffer 2. wird zu Ziffer 3. und erhält folgende Fassung:

„3. Der Zuschuss der Personensorgeberechtigten wird in einem Bescheid festgesetzt."

Artikel II

Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Hort in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark tritt mit Wirkung vom 1. August 2021 in Kraft.

Wustermark, 30.06.2021

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

.....
gez. Der Bürgermeister

7. Neubestellung der Ortswehrführung in der Gemeinde Wustermark, Einheit Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-085/2021

Beschluss:

Es wird das Benehmen mit der Bestellung von Herrn Tobias Schramm zum Ortswehrführer der Feuerwehreinheit Wustermark und den Herren Steve Benzin-Porath und Florian Reimers zu seinen Stellvertretern durch den Gemeindewehrführer Jürgen Scholz erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

.....
gez. Der Bürgermeister

8. Neubestellung des stellvertretenden Ortswehrführers in der Gemeinde Wustermark, Einheit Hoppenrade/Buchow-Karpzow
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-086/2021

Beschluss:

Es wird das Benehmen mit der Bestellung von Herrn Oliver Plank zum stellvertretenden Ortswehrführer der Feuerwehreineinheit Hoppenrade/Buchow-Karpzow durch den Gemeindewehrführer Jürgen Scholz erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

……
gez. Der Bürgermeister

9. Erweiterung und Modernisierung der Feuerwehr Priort
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-104/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den auf der Sitzung am 04.05.2021 gefassten Beschluss (B-083/2021) im Punkt 1 wie folgt zu ändern:

Das Feuerwehrgebäude im Ortsteil Priort wird in den Jahren 2022/2023 derart erweitert und modernisiert:

- Die bestehende Fahrzeughalle wird durch eine Verlegung des Treppenhauses so umgebaut, dass der mittlere Stellplatz in seiner Länge erweitert wird, um das Versorgungsfahrzeug des Katastrophenschutzes des Landkreises Havelland zukünftig unterstellen zu können.
- Das umgebaute Bestandsgebäude wird um einen Anbau erweitert, der Umkleideräume, Sanitärbereiche, einen Trocknungsraum, einen Medien-/Technikraum, eine Werkstatt, einen Putzmittelraum sowie einen Haustechnikraum mit der erforderlichen technischen Gebäudeausrüstung und einer unabhängigen Stromversorgung (USV) enthält.
- In der bestehenden Fahrzeughalle wird der Fußboden saniert sowie Abgassaug- und Druckluftanlagen für die Fahrzeuge eingebaut.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

……
gez. Der Bürgermeister

10. 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wustermark vom 15.12.2020
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-097/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachstehende Satzungsänderung:

1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wustermark vom 15.12.2020

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9, 30 Abs. 4, 45 Abs. 5 und 97 Abs. 8 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - BbgKVerf - vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38], S.2) in Verbindung mit der Verordnung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) vom 31.05.2019 (GVBl. II/19, [Nr. 40]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08. Juli 2019 (GVBl. II/19 [Nr. 47]) hat die Gemeindevertretung Wustermark in ihrer Sitzung am 29. Juni 2021 folgende 1. Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 8 (Sonstige ehrenamtlich Tätige) wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Entschädigungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2020 in Kraft.

Wustermark, 30.06.2021

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

.....
gez. Der Bürgermeister

11. Erweiterung des Stellenplans 2021 - Schaffung einer IT-Stelle im Rahmen des Schul-IT-Supports
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-098/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für das Jahr 2021 die Schaffung einer dritten IT-Stelle und damit eine Erweiterung des Stellenplanes 2021 um eine Vollzeitstelle in der Entgeltgruppe 8 (Bewertungsvermutung).

Im Haushaltsjahr 2021 soll die Besetzung dieser Stelle nur erfolgen, soweit eine Refinanzierung der Personalkosten in Höhe von mindestens 50 v.H. über Förderprogramme erfolgt.
Ab dem Haushaltsjahr 2022 soll die Stelle unabhängig von einer Refinanzierung der Personalkosten im Haushaltsplan verankert werden.
Soweit jedoch Möglichkeiten der Refinanzierung der Personalkosten bestehen und bekannt sind, ist die Gemeindeverwaltung angehalten sich auch zukünftig aktiv um entsprechende Fördermittel zu bemühen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

.....
gez. Der Bürgermeister

12. Bebauungsplan Nr. E 26 "An der Schule", Teil B "Schulzentrum"
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs
Vorlage: B-100/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 26 „An der Schule“, Teil B „Schulzentrum“ in der Fassung vom 27.05.2021 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht zu billigen und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu bestimmen.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, Stellungnahmen zu den o. g. Planentwurf und seiner Begründung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

.....
gez. Der Bürgermeister

13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 46 "Karls"
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans
Vorlage: B-102/2021

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 46 „Karls“ für das Gemeindegebiet im Ortsteil Elstal südlich der Bundesstraße 5 entsprechend der Entscheidung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg im Zielabweichungsverfahren für das Vorhaben „Freizeitpark zur Erweiterung Karls Erlebnis-Dorf und Errichtung eines Ferienresorts“ vom 16. Februar 2021 mit Durchführungsvertrag aufzustellen.

Der Geltungsbereich bestehend aus den Flurstücken 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 52, *53, 62, 78, 79***,** 55, 238, 239, 269, 77, 71 der Flur 16, Flurstück 18 der Flur 18 und Flurstück 24 der Flur 21 in der Gemarkung Elstal umfasst die gesamte Vorhabenfläche mit einer Größe von ca. 79 ha gemäß dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Der Bebauungsplan ist im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) und integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.

Es werden folgende allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- die Entwicklung eines Sondergebietes Freizeit/Erholung/Ferienresort
- die Sicherung der Verkehrserschließung einschließlich der benötigten Parkplätze
- die Sicherung der Flächen und Maßnahmen gemäß der fachlichen Zielplanung

unter Berücksichtigung der Maßgaben der Landesplanerischen Beurteilung für das Vorhaben „Freizeitpark zur Erweiterung Karls Erlebnis-Dorf und Errichtung eines Ferienresorts“ vom 26. Februar 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	3
Enthaltung:	2

mehrheitlich beschlossen

.....
gez. Der Bürgermeister

14. Gasausschreibung für den Zeitraum 2022/2024
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-106/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Gaslieferungen (Bildung einer Einkaufsgemeinschaft) sowie den Anwendungsvertrag zum Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Gaslieferungen für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis max. 31.12.2024 abzuschließen.

2. Die Gemeinde Wustermark überträgt die Aufgabe der Ausschreibung und Vergabe der Gaslieferung für sämtliche gemeindeeigenen Abnahmestellen, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, für den o.g. Zeitraum auf die Gemeinde Milower Land als federführenden Einkaufspartner.

3. Die Gemeinde Wustermark beauftragt die Gemeinde Milower Land bzw. den beauftragten Dienstleister KUBUS, für den Gas-Bedarf der Gemeinde Wustermark Gebote für die nachfolgende Variante abzufordern:

   Gas mit einem Anteil von 20 % Biogas und 80 % Erdgas. Der Biogasanteil sollte möglichst ausschließlich aus Rest- und Abfallstoffen generiert werden und möglichst dem „Grünen Gas-Label“ entsprechen.

4. Die Gemeindevertretung wird auf der nächsten Sitzung nach Vergabe der Leistung über das Ergebnis des ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens informiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

……
gez. Der Bürgermeister

15. Festlegung der Reinigung in Eigenleistung für das Objekt "Grundschule Otto Lilienthal - Erweiterungsneubau"
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-107/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gebäudereinigung - Unterhalts- und Grundreinigung - für die gemeindliche Einrichtung „Erweiterungsneubau der Grundschule“ durch einen Reinigungspool von einzustellenden Gemeindemitarbeiter*innen erfolgen soll. Hierfür sind im Stellenplan für das Jahr 2021 unbefristete Stellen für 4 Teilzeitkräfte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 21 h vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

……
gez. Der Bürgermeister

16. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE., SPD sowie WWG zur Gemeindevertretersitzung am 29.06.2021
hier: Fortentwicklung der "Wustermarker Mitte"
Vorlage: A-016/2021

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, umgehend in den Erarbeitungsprozess zur funktionalen sowie gestalterischen Fortentwicklung der „Wustermarker Mitte“ einzusteigen.

Die Zeitschiene ist so zu gestalten, dass aus dem Prozess hervorgehende konkrete Maßnahmen spätestens 2026 umgesetzt werden können. Eventuelle Fördermittel sollen eine Berücksichtigung finden können, wodurch die Zeitschiene im Prozess auch angepasst werden kann. Die Verwaltung unterbreitet einen Vorschlag für eine realistische Zeitschiene der erforderlichen Zwischenschritte und übernimmt die Koordination des Prozesses.

Der Erarbeitungsprozess soll in enger Abstimmung mit dem Ortsbeirat Wustermark erfolgen und die Bürgerschaft durch partizipative Prozesse intensiv einbinden. Entsprechende Formate sind im Weiteren abzustimmen.

Die Verwaltung unterbreitet einen Vorschlag für die Prozessstruktur.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

……
gez. Der Bürgermeister

17. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 04.05.2021
hier: Zertifizierung zur "Kinderfreundlichen Kommune"
Vorlage: A-014/2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der notwendigen Schritte zur Erlangung des Siegels "Kinderfreundliche Kommune".

Folgende Punkte sind dabei zu prüfen:

1. Personalaufwand und Zeitraum zur Erreichung des Zertifikats
2. Finanzielle Auswirkungen wie Personalkosten und weitere anfallenden Kosten zur Erreichung des Zertifikats
3. Aufwand (Personalaufwand und Kosten) für die Erhaltung des Zertifikats
4. Welcher Nutzen entsteht für die Gemeinde Wustermark durch dieses Zertifikat?

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

.....
gez. Der Bürgermeister

18. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 29.06.2021
hier: Gemeinwohlorientierte Grundstücks- und Bodenpolitik für Wustermark – Erbbaurecht statt Bodenverkauf
Vorlage: A-017/2021

Beschluss:

Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Wustermark werden, soweit rechtlich zulässig und sie größer als 1000 m² sind, nicht mehr veräußert, sondern nur noch in Erbbaupacht vergeben. Größere Grundstücke, auf denen lediglich ein Einfamilienhaus geplant ist, können von dieser Regelung ausgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	11
Enthaltung:	2

mehrheitlich abgelehnt

.....
gez. Der Bürgermeister

19. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 29.06.2021
hier: Mieterbeirat für Wustermark
Vorlage: A-018/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beauftragt die Gemeindeverwaltung Wustermark, bis zur kommenden Sitzung einen Vorschlag für die Änderung der Hauptsatzung vorzulegen, welche die Benennung eines Mieterbeirates für die Gemeinde Wustermark vorsieht. Als Vorbild soll dafür die Struktur des Seniorenbeirates dienen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	9
Enthaltung:	2

mehrheitlich abgelehnt

.....
gez. Der Bürgermeister

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o.a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu Jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung.
3. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.